Gemeinsam mehr erreichen.

Empfehlungen zur vernetzten Zusammenarbeit SGB II / SGB XII zur sozialen Teilhabe und Arbeitsmarktintegration von Menschen in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten

Gute Praxis in Düsseldorf

Christian Wiglow
Geschäftsführer Personal/Finanzen Jobcenter Düsseldorf

Jürgen Plitt
Geschäftsbereichsleiter franzfreunde
Franziskanische Sozialwerke Düsseldorf gGmbH

Kooperation seit 2005

zwischen Jobcenter Düsseldorf und den Trägern der Düsseldorfer Wohnungslosenhilfe im Rahmen der AG §§4 / 67 SGB XII für den Personenkreis nach §§ 67 SGB XII

Beteiligte Träger der Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII

- Caritasverband Düsseldorf e.V.
- Diakonie Düsseldorf - Gemeindeverband der evangelischen Kirchengemeinden e.V.
- franzfreunde – Franziskanische Sozialwerke Düsseldorf gGmbH
- SKM gGmbH

Ziele

- Kundenfreundliche Prozesse für die Zielgruppe
- Ansprechpersonen im Jobcenter verfügen über gute Kenntnisse über Lebenslage wohnungsloser Menschen und das Hilfesystem
- Verringerung von Schnittstellen für alle Akteure durch Spezialisierung im Jobcenter
- Rechtskreisübergreifendes, synergetisches Zusammenführung der Kompetenzen und finanziellen Ressourcen statt bloßes Zuständigkeitsdenken
- Vermeidung von Doppelung von Maßnahmen

Ziele

- Betreuung und Stabilisierung der Menschen gemäß § 67 ff. SGB XII wird effektiver, da Bruch bei Übergang in SGB II vermieden wird
- Unterstützung bei der Integration der Menschen hinsichtlich der Hinführung zu sowie der Aufnahme und der Beibehaltung von Erwerbstätigkeit durch Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen
- Beschaffung und Erhalt einer eigenen Wohnung
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit mit allen sozialen Folgeerscheinungen und -kosten

Eckpunkte zur Kooperation zwischen Jobcentern und Trägern der Wohnungslosenhilfe

- Gemeinsame Erstellung einer Kooperationsvereinbarung von Jobcenter und den Trägern der Hilfen gemäß §§ 67 SGB XII
  - mit Ablaufschema
  - auf Grundlage einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung
- Zuständigkeit für den Personenkreis gemäß §§ 67 SGB XII durch gesondertes Team im Jobcenter sichergestellt
- Austausch der Kontaktdaten auf Arbeitsebene und Leitungsebene
- Regelmäßige Sitzungen – soweit erforderlich:
  - Geschäftsführung Jobcenter und Träger
  - Teamleitung Jobcenter und Sachgebietsleitungen Träger

Wichtig bei der Kooperationsvereinbarung

- Ablaufschema beschreibt Prozessablauf
- Verbindlichkeit durch Geschäftsanweisung des Jobcenters
- Anwendung bei der Beratung wohnungsloser Menschen in:
  - Stationären Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII
  - Betreutes Wohnen gemäß §§ 67 ff. SGB XII
  - Beschäftigungshilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII
  - Notschlafstellen, sofern ein Beratungsprozess über einen längeren Zeitraum realisiert wird
- Dieser Prozessablauf findet Anwendung in modifizierter Weise auch bei wohnungslosen Menschen unter 25 Jahren

Ablaufschema bei Kooperation der Hilfen gemäß §§ 67 ff SGB XII mit Jobcenter

- **Bei Aufnahme:** §§ 67er Träger > Aufnahmeanzeige an JC
- **Ab 6 Monaten:** §§ 67 er Träger > Hilfeplan ohne Sozialanamnese
  - mit datenschutzrechtlicher Einwilligung an JC
  - Hilfepläne gelangen nicht in digitale Akte des Kunden/der Kundin
- **Während der Hilfemaßnahme:**
  - Kunde/Klient wird über Angebot der 67er Hilfen stabilisiert
  - Wenn Integration nicht zumutbar ist, erst Hilfeprozess gemäß §§ 67
  - In Eingliederungsvereinbarung verpflichtet sich Kunde/Klient zur Mitwirkung am Hilfeprozess gemäß §§ 67 SGB XII
  - Sobald Stabilisierung des Kunden/Klienten erkennbar ist, Information des 67 ff. Trägers an JC, dass Arbeitsmarktintegration sinnvoll ist
  - Bei Störung im Integrationsprozess gegenseitige Information des JC und des 67er Trägers

Bei Beendigung der Hilfemaßnahme: Information über Beendigung der Hilfemaßnahme an Jobcenter

Beschäftigungshilfe

Zuweisung von Kunden/Klienten an Beschäftigungshilfe

- auf Vermittlung des Jobcenters
- auf Vorschlag der 67er Träger

Maßnahmen

- Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 d SGB II
- Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 d SGB II in Verbindung mit teilstationären Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII

*ähnlich auch bei anderen Trägern

Beschäftigungshilfe

Gewerke:

- Möbelservice / Sozialkaufhaus
- Gartenarbeiten
- Malwerk
- Hausmeisterservice
- MöbelUp

* ähnlich auch bei anderen Trägern

Erfahrungen

- Hohe Zufriedenheit bei allen Beteiligten
- Hohe Stabilisierungserfolge
- Zahlreiche Vermittlungen in Maßnahmen
- Seltener Besprechungsbedarf auf Geschäftsführerebene zwischen Jobcenter und Trägern der 67er Hilfen
- Halbjährliche Besprechungstaktung auf Ebene der Teamleitung und Sachgebietsleitungen zur Lösung aktueller operativer Fragestellungen

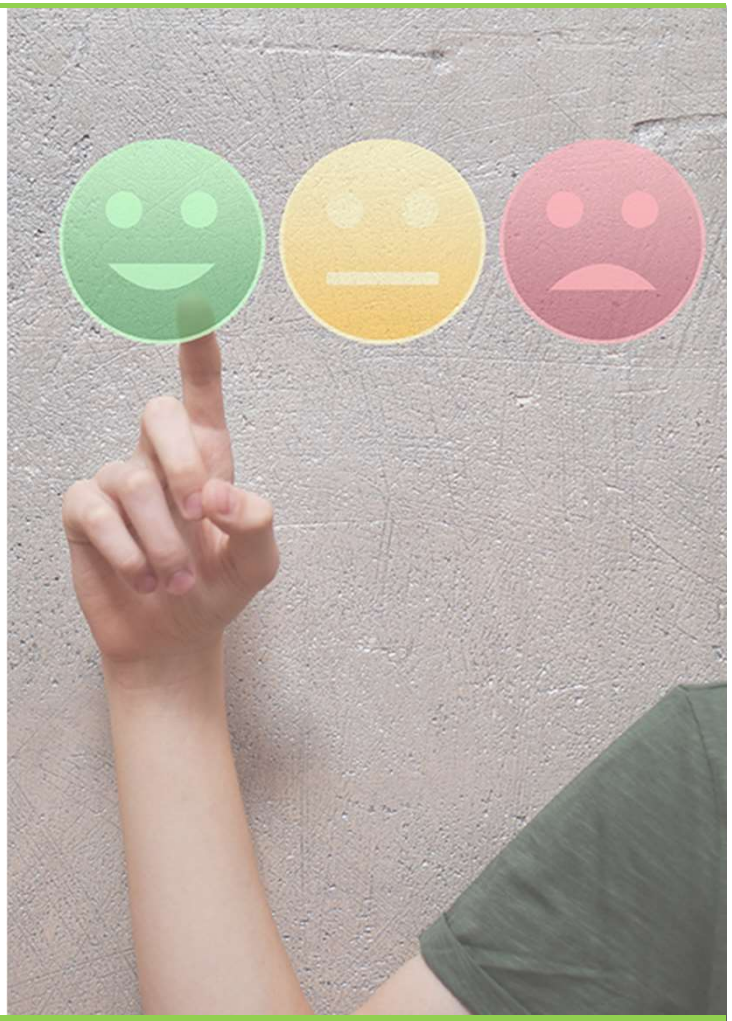

Danke

für Ihre Aufmerksamkeit!